

§ 1

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Schützenverein „St. Hubertus“ Grönebach 1887 e.V. und hat seinen Sitz in Grönebach.
Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Nr. 30004 eingetragen.

§ 2

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3

Zwecke und Ziele des Schützenvereins

Aus der Tradition für Glaube, Sitte und Heimat ist der „St. Hubertus“ Schützenverein Grönebach 1887 e.V. bestrebt, unter seinen Mitgliedern und in der Bevölkerung das religiöse Leben und die christliche Lebensauffassung zu pflegen, zu fördern und die Bindung zur Kirche zu wahren; durch die Aktivität seiner Mitglieder das Gemeinwohl zu fördern und mitzuwirken, die Gemeinschaft menschlicher zu gestalten, wozu auch das jährliche Schützenfest dienen soll.

§ 4

Gemeinnützigkeit

Der Schützenverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig, erwerbswirtschaftliche Zwecke sind ausgeschlossen. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Alle Mittel des Schützenvereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Sie dürfen weder direkt noch indirekt den Mitgliedern des Schützenvereins zufließen.

Die Tätigkeiten aller Mitglieder des Schützenvereins sind ehrenamtlich. Sie erhalten keinerlei Zuwendungen oder Vergütungen für ihre Vereinstätigkeit.

§ 5

Mitgliedschaften

Der Schützenverein ist Mitglied des Kreisschützenbundes Brilon e.V. sowie des Sauerländer Schützenbundes e.V.

Mitglieder

Mitglied kann jede männliche Person werden, die nicht die Fähigkeit verloren hat, öffentliche Ämter zu bekleiden oder Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, einen unbescholtenen Lebenswandel führt und im Jahre der Aufnahme das 16. Lebensjahr erreicht. Bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres werden die Mitglieder als Jungschützen geführt.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Antrages auf Mitgliedschaft. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei Ablehnung durch den Vorstand entscheidet

